Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 236.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 2. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 1. April. Der König hat den Regierungs-Rath Dr. Fehre aus Berlin, zur Zeit in Emmerich, zum Ober-Regierungs-Rath, und den bisherigen Ersten Seminarlehrer Friedrich zu Dramburg zum Seminar-Direktor ernannt; ferner dem Direktor der Sternwarte und ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Galle den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, und dem praktischen Arzt Dr. med. Staub zu Trier, den Kreis-Physikus Dr. med. Liedke zu Neustettin, dem gerichtlichen Stadt-Physikus Dr. med. Long zu Breslau und dem praktischen Arzt Dr. med. Stuller zu Kloster Leubus den Charakter als Sanitätsrath verliehen; sowie der Wahl des Oberlehrers am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin, Professor Dr. Müller zum Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums daselbst, und der Wahl des Oberlehrers am Gymnasium zu Montabaur, Dr. Neuß zum Direktor des Realgymnasiums zu Aachen die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Dem Ober-Regierungs-Rath Dr. Fehre ist die Stelle des Ober-Regierungs-Raths bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Breslau, und den Regierungs-Assessor Kühn zu Stettin die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin verliehen worden.

Der Gymnasial-Direktor Dr. Uppenkamp in Düren ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Düsseldorf, und der Oberlehrer Dr. Braun II. vom Gymnasium in Marburg in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Weilburg versetzt worden. Dem Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Stettin, Dr. Jonas, und dem Oberlehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, Hoffmann ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Die Berufung des Oberlehrers Dr. Suchsland vom Gymnasium zu Dessau in gleicher Eigenschaft an die lateinische Hauptschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. d. Saale, sowie die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Weingärtner an derselben Anstalt zum Oberlehrer genehmigt worden. Bei dem Gymnasium zu Stargard i. P. sind die ordentlichen Lehrer Könnecke und Newie, bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen der ordentliche Lehrer Dr. Sachse, am Gymnasium zu Nordhausen der ordentliche Lehrer Dr. Schambach zu Oberlehrern ernannt worden. Der ordentliche Lehrer vom Gymnasium in Düsseldorf, Dr. Luthe ist zum Oberlehrer beim Gymnasium in Emmerich befördert worden. Bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln sind die ordentlichen Lehrer Stein und Meurer sowie der ordentliche Lehrer Dr. Didolff vom Gymnasium zu Düren zu Oberlehrern befördert und ist dem ordentlichen Lehrer Kamp der Titel Oberlehrer beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Stadtgymnasium zu Stettin, Steffenhagen zum Oberlehrer an derselben Anstalt, des ordentlichen Lehrers am städtischen Gymnasium zu Halle a. S. Peppmüller zum Oberlehrer an derselben Anstalt, des katholischen Religionslehrer Fell am Gymnasium am Marzellen zu Köln zum Oberlehrer an derselben Anstalt, und des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Wesel, Dr. Rebling zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. Dem ordentlichen Lehrer am Domgymnasium zu Merseburg, Dr. Scheibe ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden. Dem Oberlehrer am Sophien-Realgymnasium zu Berlin, Wagner ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Baumbach am Realgymnasium zu Duisburg zum Oberlehrer an derselben Anstalt, und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Lemkes am Realgymnasium zu Köln zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. Dem Seminar-Direktor Friedrich ist das Direktorat des Schullehrer-Seminars zu Dramburg verliehen worden. Am Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern ist der bisher kommissarisch beschäftigte Lehrer Märker als ordentlicher Lehrer angestellt, am Schullehrer-Seminar zu Mettmann ist der Hilfslehrer Duve zum ordentlichen Lehrer befördert, und an der Präparanden-Anstalt zu Heiligenstadt der Lehrer Schröter als Zweiter Lehrer angestellt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung.

Berlin, 1. April. Am Ministertische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne Diskussion den Entwurf, betreffend die Aufhebung verschiedener baupolizeilicher Bestimmungen in Frankfurt a. M., in erster und zweiter Berathung.

Ebenso passirt der Entwurf, Abänderung des § 13 des Gesetzes über die Befugnisse der Strombau-Verwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen, ohne Diskussion die erste und zweite Lesung.

Das Haus tritt dann in die erste Berathung des vom Herrenhause angenommenen Gesetzes über den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes ein.

§ 1 macht den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig.

Abg. Metzner begrüßt die Vorlage als eine Etappe auf dem Wege der Beseitigung der Gewerbefreiheit — freilich mache sich auf allen Gebieten des Handwerks das Bedürfniß einer Prüfung fühlbar.

Abg. Dirichlet: Die gegenwärtige Vorlage kann ich besonders für den kleinen Landmann nur als durchaus schädlich bezeichnen. Dem Landmann liegt daran, einen Schmied in der Nähe zu haben, der alle Schmiedearbeiten, auch den Hufbeschlag ausführen kann; von einem Dorfschmied kann man aber doch nicht verlangen, daß er sich einer Prüfung unterziehe. Wenn aber nur in großen Zwischenräumen ein Schmied anzufinden ist, so kann das den Ansprüchen der Landwirthschaft nicht genügen. Ich bitte daher um Ablehnung der Vorlage im Interesse der Landwirthschaft.

Geh. Rath Thiem: Gegen die Meinung des Vorredners spricht doch wohl der Umstand, daß alle landwirthschaftlichen Vereine Preußens, ausgenommen die von Masuren, wiederholt um Erlaß eines solchen Gesetzes gebeten — man scheint in landwirthschaftlichen Kreisen also doch anderer Ansicht zu sein, als der Vorredner. Ein Bedürfniß nach Erlaß eines solchen Gesetzes besteht also sehr wohl. Eine Aenderung für das Schmiedegewerk wird durch das Gesetz gar nicht herbeigeführt. Die Schmiede können nach wie vor neben dem Hufbeschlag alle anderen Schmiedearbeiten ausführen. Die Prüfung wird eine möglichst leichte und ausschließlich praktische sein, womit Kosten nicht verbunden sein werden. Eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission scheint bei der Einfachheit der Vorlage wohl kaum nothwendig; ich bitte Sie daher um Annahme des Gesetzes.

Geh. Rath Wodtke: Einer der Vorredner hat diese Vorlage als eine Etappe auf dem Wege zur Beseitigung der Gewerbefreiheit bezeichnet. Dies ist keineswegs der Fall, wie denn überhaupt die Frage, ob Gewerbefreiheit oder nicht, Sache des Reiches ist und von der preußischen Regierung in dieser Hinsicht gar keine Gesetze erlassen werden können.

Abg. v. Hülsen hält diese Vorlage für nothwendig, da durch schlechte Schmiede unter den Pferdebeständen viel Unheil angerichtet werden könne. Die Landbevölkerung habe freilich eine gewisse Angst vor gelehrten Thierdoktoren und also auch vor gelehrten Schmieden, es sei daher sehr erfreulich, daß der Regierungsvertreter betont habe, die Prüfung werde eine rein praktische sein.

Abg. Dirichlet: Trotz der Erklärung des Regierungskommissars läßt sich doch nicht bestreiten, daß gerade die preußische Regierung wiederholt Gelegenheit genommen hat, die Gewerbefreiheit im Einzelnen zu beschränken. — Was die landwirthschaftlichen Petitionen anbetrifft, so ist doch zu bedenken, daß gerade in Bezug auf den Hufbeschlag wohl der Landwirthschaftliche Zentralverein von Masuren gewiß kompetent ist. Ich muß daher nochmals um Ablehnung der Vorlage, event. um Verweisung derselben an eine Kommission bitten.

Abg. Metzner und Abg. Lauenstein befürworten die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, Abg. v. Krosigk spricht sich dagegen aus.

Abg. Dirichlet: Dieses Gesetz bedeutet einen Eingriff in das persönliche Recht, es nimmt uns die Freiheit, zu bestimmen, wem wir den Hufbeschlag unserer Pferde anvertrauen. Ich bitte nochmals um Verweisung an eine Kommission, in welcher die Bedürfnißfrage entschieden werden soll.

Abg. Freih. v. Schorlemer-Alst: Ich möchte doch bitten, daß man hier, wie bei allen Fragen, in Erwägung zieht, ob der Entwurf dem allgemeinen Wohle dient, gleichviel, ob er auf die Gewerbefreiheit irgend welchen Einfluß hat. Geht dabei ein Stück Gewerbefreiheit verloren um so besser, denn dann war es nicht von Nutzen. Wenn Abg. Dirichlet sich so sehr an die Gewerbefreiheit klammert — weshalb führt er sie nicht konsequent durch und tritt für freie Advokatur ein. Ich halte es für besser, wenn ein Pferd eine Strecke weiter geht und gut beschlagen wird, als wenn es in der Nähe — vernagelt wird.

Die erste Berathung wird geschlossen.

In zweiter Berathung wird § 1 ohne Diskussion angenommen.

§ 2 betraut mit der Ertheilung des Prüfungszeugnisses die vom Staate bestätigten Prüfungskommissionen, die anerkannten Hufbeschlagslehranstalten und die Militärschmieden, welchen die Befugniß beigelegt wird.

Abg. Metzner beantragt, die Innungen damit zu betrauen und wo die Innungen fehlen, die Militärschmieden.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst tritt für diesen Antrag ein, gegen dessen Annahme die Regierungsvertreter sich erklären, da der Antrag der Landwirthschaft Gefahr bringe.

Abg. Zelle: Ich habe die Erfahrung gemacht, daß von den Innungen zu den Prüfungskommissionen meistens Meister abgeordnet werden, welche die geringste Praxis haben; ob Zeugnisse solcher Meister von großem Werthe sind, erscheint doch zweifelhaft. Will das Haus aber dem Antrage Metzner beitreten, so erscheint mir noch jetzt Verweisung der Vorlage an eine Kommission erforderlich.

Der Antrag des Abg. Metzner wird abgelehnt und die Vorlage in zweiter Berathung unverändert angenommen.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Entwurfes zur Ergänzung des Gesetzes, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Abg. Zelle beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission, da ein Amendement zu dem Gesetze vorliege.

Der einzige Artikel des Gesetzes lautet:

„In außergewöhnlichen Fällen kann das Recht der Zwangserziehung auf den Antrag des verpflichteten Kommunalverbandes durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts bis längstens zur Großjährigkeit ausgedehnt werden.“

Vom Abg. Jungck ist ein Zusatz zu diesem Paragraphen beantragt worden; wonach der Kommunalverband unter gewissen Umständen zur Unterbringung des Zöglings in Lehre oder Dienst berechtigt sein soll.

Minister v. Puttkamer: Ich kann mich dem Wunsche des Abg. Zelle nur anschließen. Der vom Abg. Jungck eingebrachte Antrag ist doch ein so weitgehender, daß eine genaue Prüfung desselben in der Kommission nöthig erscheint. Auch würde es sich sehr wohl verlohnen, wenn der vom Herrenhause gestrichene ursprünglich erste Artikel dort nochmals geprüft würde. Die Regierung sieht freilich natürlich den Schwerpunkt der Vorlage in dem ursprünglich zweiten, jetzt einzigen Artikel des Gesetzes; dieser Artikel wird aber durch den Antrag des Abg. Jungck in so hohem Maße beeinflußt, daß ich nochmals um Ueberweisung an eine Kommission bitte.

Abg. Hansen macht darauf aufmerksam, daß durch das Rekursrecht des Kommunalverbandes oft große Verzögerungen entstehen würden, behält sich einen Antrag jedoch erst für die zweite Lesung vor.

Abg. Freiherr v. Heereman beantragt Verweisung der Vorlage an die Justizkommission, welche um sieben Mitglieder verstärkt werden soll.

Abg. Jungck beantragt Verweisung an eine Kommission von 7, höchstens 14 Mitgliedern.

Die Vorlage wird sodann an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Das Gesetz über die Auflösung der gemeinschaftlichen Kirchenkassen in der Norderharde und der Süderharde auf der Insel Alsen passirt ohne Diskussion die erste und zweite Lesung.

Ohne Debatte erledigt das Haus sodann die Novelle zum Pensionsgesetz, den Entwurf betr. die Haftung der Versicherungsgelder, sowie die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der Hochfluth-Verheerungen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. T.-O.: Petitionen, Antrag des Abg. Stöcker (Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des kirchlichen Nothstandes).

Schluß 1¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 1. April. In Folge der gestrigen Zornes-Ergüsse des Zentrums gegen die Regierung wegen der Ablehnung der Aufhebung der Gehaltssperre in der Diözese Posen begegnet man heute vielfach der Ansicht, es sei nun entschieden, daß diese Partei oder doch das Gros derselben, im Reichstag gegen das Sozialistengesetz stimmen werde. Kühle Beurtheiler halten das aber keineswegs für ausgemacht. Die Zentrumsredner mußten unter allen Umständen, gleichviel was sie betreffs des Sozialistengesetzes beabsichtigen mögen, zu Ehren ihres für die meisten Abstimmungen absolut zuverlässigen polnischen Hilfskorps bei diesem Anlaß eine kleine Kanonade aufführen — hat es doch schon zuweilen von polnischer Seite nicht an der Beschwerde gefehlt, daß das Zentrum sich der Klagen der Polen nicht eifrig genug annehme. Bis zum 24. April, an welchem Tage die Kommission für das Sozialistengesetz ihre Arbeiten wieder aufnimmt, werden die Herren v. Schorlemer und Windthorst, wenn es ihnen so paßt, längst vergessen haben, was sie am 31. März im Abgeordnetenhause gesprochen. Vorderhand ist aus dem gestrigen Zusammenstoß nichts weiter zu schließen, als daß die Regierung es nicht darauf anlegt, die Zustimmung des Zentrums zur Verlängerung des Sozialistengesetzes theuer zu erkaufen. Dies stimmt mit der wiederholt an dieser Stelle gegebenen Darlegung überein, wonach der Regierung, richtiger ausgedrückt, dem Kanzler, nichts daran liegt, eine Auflösung des Reichstags aus Anlaß der Verweigerung der Verlängerung des Sozialistengesetzes zu verhüten. Dieses Bestreben hatte bisher vielmehr das Zentrum, und die Gründe dafür werden nicht dadurch berührt, daß in Posen — worauf man bis zu der unerwarteten Aufhebung der Sperre für Köln durchaus gefaßt war — die Gehaltssperre fortdauert. Die entscheidende Frage ist nach wie vor, ob die zur Annahme des Sozialistengesetzes entschlossenen Führer des Zentrums den Widerstand der bisherigen Opponenten in der Partei so weit überwinden können, daß eine Majorität zusammenkommt. Allerdings könnte dieses Bemühen aussichtsloser, als es bisher schien, werden, falls, wie es den Anschein hat, die wieder in Rom aufgenommenen Verhandlungen über die Ausbildung des Klerus und über die geistliche Jurisdiktion desselben nach kurzem Verlauf abermals auf einen todten Strang gerathen sind. — Die durch positive Bestimmungen der Städteordnung jedenfalls nicht zu rechtfertigende Strafandrohung an den Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung behufs Verhütung der Berathung des Antrags Singer in dieser Versammlung dürfte von den beiden städtischen Behörden nicht zum Gegenstand einer „großen Aktion“ gemacht werden. Man wird selbstverständlich Beschwerde führen und die Strafandrohung wird Gegenstand einer Debatte in der Versammlung werden; aber die Stimmung im Magistrat und unter den Stadtverordneten ist eine ziemlich kühle, was sich daraus erklärt, daß der Anlaß zu dem Konflikt, der sozialdemokratische Antrag, sowohl seines Ursprungs, als seiner Aussichtslosigkeit halber keine Sympathien für sich hatte, so daß der Konflikt selbst ein allzu abstrakter ist, um viel Eifer zu erregen: wenn man sich für den sachlichen Inhalt einer Streitfrage nicht interessirt, pflegt der Streit um Kompetenz- und Formfragen nicht sehr erregend zu wirken. Es kommt dazu, daß es auch in den beiden städtischen Behörden nicht an Vertretern der Ansicht fehlt, der Antrag Singer gehöre, obgleich er nur auf eine Petition an den Reichstag und Landtag gerichtet ist, nicht zur Kompetenz der Stadtverordneten-Versammlung. — Dem Bundesrath ist heute ein wichtiger Gesetzentwurf zugegangen: das Reich soll dadurch ermächtigt werden, auf seine Kosten auf Privateisenbahnen auch wider deren Willen die im Interesse der Landesvertheidigung erforderlichen Anlagen, z. B. zweite Geleise, zu beschaffen. Abgesehen von dem unmittelbaren Zwecke dieser Vorlage handelt es sich allem Anschein nach darum, die preußische Regierung von dem Pressionsversuch zu befreien, welcher durch die auf die Verstaatlichung berechnete Kurstreiberei in den Aktien einiger Eisenbahnen in den Ostprovinzen seit längerer Zeit unternommen wird. Geht der heute im Bundesrath eingebrachte Entwurf durch, so liegt keinerlei Nothwendigkeit für die Verstaatlichung jener Bahnen mehr vor.

— Die für heute Abend in Aussicht genommene Abreise des Kronprinzen zur Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten in London ist, wie die „Voss. Ztg.“ hört, aufgeschoben worden.

— In Betreff des Rücktritts des Reichskanzlers von den preußischen Regierungsgeschäften versichern die „Berl. Pol. Nachr.“, daß alles, was von einer Umgestaltung des Bundesrathes verbreitet wird, in das Gebiet der Erfindungen zu verweisen sei und daß die mit dem Rücktritt des Kanzlers vom

preußischen Ministerpräsidium u. s. w. zusammenhängenden Fragen zur Stunde um so weniger definitiv geregelt sein dürften, als die Entscheidung Sr. Majestät in der Hauptfrage noch nicht ergangen sei.

— Zur Dispens-Angelegenheit bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende, bereits telegraphisch erwähnte offiziöse Mittheilung:

„Gegenüber verschiedenen in der Presse enthaltenen theils unrichtigen, theils entstellten Angaben über den Stand der Dispensationsangelegenheit sind wir in der Lage, aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß der durch Vermittelung des Bischofs von Kulm für im Ganzen 1443 katholische Geistliche nachgesuchte Dispens in 1234 Fällen bereits ertheilt ist, daß in 30 Fällen die Erörterungen noch nicht ihren Abschluß gefunden haben und daß in 178 Fällen Dispensation von dem dreijährigen Studium auf einer deutschen Universität bezw. einer gleichwerthigen Bildungsanstalt nicht ertheilt ist."

— Mit dem heutigen Tage sind die sog. diskretionären Vollmachten des Juligesetzes von 1880, welche sich auf den Dispens vom Bischofseid, die kommissarische Vermögensverwaltung und die Wiederaufnahme der Staatsleistungen beziehen, erloschen. Der Bischofsparagraph behält auch fernerhin Giltigkeit.

— Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Privateisenbahnen zur Herstellung von Anlagen im Interesse der Landesvertheidigung, nebst Begründung zugegangen. Der Gesetzentwurf bezweckt, dem Reich die Mittel zu gewähren, um auch gegen den Willen der Verfügungsberechtigten den im Interesse der Landesvertheidigung etwa nothwendigen Ausbau von Privatbahnen unverweilt zu bewirken. — Eine Herstellung der Anlagen durch Organe des Reichs wird schon wegen der damit unvermeidlich verknüpften störenden Eingriffe in den Betrieb der Bahn und wegen der Schwierigkeit einer angemessenen Regelung der Eigenthumsverhältnisse als ausgeschlossen zu betrachten sein. Demgemäß legt der Entwurf den Privateisenbahnen die Verpflichtung auf, die erforderlichen Aenderungen und Erweiterungen ihrer Anlagen selbst vorzunehmen.

— Der Bericht der 7. (Unfallversicherungs-) Kommission des Reichstags über die Novelle zum Hilfskassengesetz, erstattet von dem Abg. Fritzen, ist soeben ausgegeben worden. Mit der zweiten Berathung dieses Gesetzentwurfs wird der Reichstag nach Ostern seine Arbeiten wieder beginnen.

Wien, 1. April. (Erweiterte Meldung.) Die Morgenblätter publiziren eine erschöpfende Darstellung über die Aktion der anarchistischen Partei, welche mit dem Attentat Merstallinger 1882 begann, an das sich der Massenaufzug der Arbeiter gegen die Polizei im August v. Js., die Ermordung Hlubek's, der Skandal in der Pfarrkirche in Favoriten, die Ermordung Eisert's und des Detektive Blöch reihten. Die Darstellung erwähnt ferner die im Herbst des vergangenen Jahres erfolgte Ausweisung des angeblichen John Newe, alias Stevens, der als Expeditor der Most'schen „Freiheit" bezeichnet wurde, die Verhaftung eines Arbeiters, in dessen Keller eine Druckerpresse aufgefunden wurde, mittelst welcher die sozialistischen Schriften hergestellt wurden, endlich die Verhaftung einiger Individuen unter dem Verdachte, Sprengstoffe zu fabriziren. Der Bericht hebt hervor, sowohl Stellmacher als auch Kammerer seien Exekutivorgane des von Most gebildeten und geleiteten anarchistischen Zentralkomites in Newyork, dessen Anhänger neben der verbrecherischen Art der Requisition und der Agitationsmittel auch nach Fenierart Racheakte an Polizeiorganen verübten, worauf der Umstand hinweist, daß die Most'sche „Freiheit" schon lange vor der That die Ermordung Hlubeck's und Blöch's ankündigte. Die Darstellung zählt dann detaillirt die Anhaltspunkte auf, welche darauf hinweisen, daß Stellmacher und Kammerer die Mordthat in der Eisert'schen Wechselstube verübten und erwähnt, daß Kammerer im Jahre 1882 von Hlubek wegen sozialistischer Umtriebe zur Untersuchung gezogen und von Bloch verhaftet wurde. Schließlich werden die Indizien rekapitulirt, welche dafür sprechen, daß Kammerer, Stellmacher und Genossen auch die Morde an dem Apothekerprovisor Lienhardt in Straßburg im Oktober 1883, an dem Militärposten Adels ebendaselbst in derselben Nacht, an dem Bankier Heilbronner und dessen Bekannten Oettinger in Stuttgart im November 1883, verübten, wobei hervorzuheben ist, daß Oettinger nach einer Photographie Kammerer's denselben auf das Bestimmteste als einen der Thäter bezeichnete. Bei dem noch fortwährend wachsenden Material dürften noch Monate vergehen, bis das Wiener Landgericht die Anklage formulirt.

Pest, 31. März. Im Oberhause erklärte der Ministerpräsident Tisza, er habe sich nach Anhörung der vom Oberhause eingesetzten Kommission entschlossen, von der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Reform des Oberhauses in dieser Session abzusehen.

Christiania, 1. April. Staatsrath Hertzberg, auf den sich die beiden ersten Punkte der Anklage nicht beziehen, wurde heute vom Reichsgerichte zu einer Geldstrafe von 8000 Kronen, sowie zur Zahlung von 200 Kronen Prozeßkosten verurtheilt.

Paris, 1. April. Der Verwaltungsrath der Suezgesellschaft beschloß auf den Antrag von Lesseps gestern einstimmig, daß bis auf Weiteres vom 1. Juli d. J. ab die Erhebung der Spezial-Lootsentaxe für die Schiffe aller Nationen, welche den Suezkanal passiren, nicht stattfinden soll.

Madrid, 1. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret, betreffend die Auflösung der Kortes; die Wahlen zur Deputirtenkammer sind auf den 27. d. M., die der Senatoren auf den 8. Mai anberaumt. Die neuen Kortes treten am 20. Mai zusammen.

Bukarest, 1. April. Im Senat wurde heute der Gesetzentwurf, betreffend die Revision der Verfassung, vertheilt. Derselbe hält die vollständige Preßfreiheit aufrecht, hebt die Nationalgarde auf und setzt die Wahlkollegien für die Kammer von 4 auf 3 herab. Die Berathung des Entwurfs soll unverzüglich beginnen; in parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß derselbe noch vor den Osterferien votirt werden wird.

XII. deutscher Handelstag.

(Original-Bericht der Posener Zeitung.)

I.

Berlin, 1. April.

Bekanntlich tritt morgen im Bürgersaale des Rathhauses der deutsche Handelstag zu seiner zwölften Plenarversammlung zusammen. Denselben wird in erster Reihe der Gesetzentwurf über die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften beschäftigen.

Der Direktor der Diskonto-Gesellschaften, Generalkonsul Russel wird über diesen Gegenstand referiren.

Bereits am 12. November 1883 hat das Präsidium des deutschen Handelstages die Handelskammern aufgefordert, sich über den Entwurf gutachtlich zu äußern. Es sind in Folge dessen Gutachten eingegangen von den Handelskammern, bezw. kaufmännischen Korporationen zu Aachen-Burtscheid, Altona, Augsburg, Baden-Baden, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Colmar, Cottbus, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf (Handelskammer), Düsseldorf (Verein für bergbauliche Interessen), Elberfeld, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Gera, Gießen, Göttingen, Halberstadt, Halle a. S., Hamburg, Hanau, Hannover, Harburg, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Hildesheim, Hirschberg, Karlsruhe, Kiel, Königsberg i. Pr., Landau, Lauban, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Meiningen, Memel, Mühlhausen im Elsaß, München, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Osnabrück, Sagan, Schweidnitz, Siegen, Stolberg, Stralsund, Straßburg i. E., Tilsit, Trier und Wiesbaden.

Diese Gutachten erklären sich mit der Tendenz des Gesetzentwurfes: „die Auswüchse, welche sich bei Gründung von Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien bislang ergaben, thunlichst zu beseitigen", durchweg einverstanden. Die Dringlichkeit der Reform aber wird in den von den Motiven zum Entwurf behaupteten Maße als wirklich vorhanden, vielfach in Abrede gestellt. Denn wenn auch — so wird in den meisten Gutachten ausgeführt — im wirthschaftlichen Leben ein neuer Aufschwung sich zeige, so könne nicht dargethan werden, daß das Kapital sich neuerdings der aufsteigenden Bewegung auch zur Gründung von Aktien-Gesellschaften „bemächtige". Ebenso erscheine es unzutreffend, „daß das Vertrauen in die bestehende Aktiengesetzgebung erschüttert sei und durch Aenderung derselben dies Vertrauen wieder hergestellt werden müsse." Jede solide Unternehmung, die heutzutage in Form einer Aktien-Gesellschaft in Deutschland begründet werde, finde unter der bisherigen Gesetzgebung willig das nöthige Geld. Ein unbedingt durchschlagender Grund, die Aenderung des Aktien-Gesetzes schon jetzt und nicht erst bei der bevorstehenden Revision des Handelsgesetzbuches vorzunehmen, liege sonach kaum vor. Es wird in dem Gutachten ferner behauptet, daß die Folgen des Anfangs der 70er Jahre stattgehabten Gründung zahlreicher Aktiengesellschaften in ihrem Gesammt-Resultat keineswegs so überaus schlimm gewesen seien, wie vielfach angenommen werde. Allerdings habe der seit dem Jahre 1873 auf fast allen Wirthschaftsgebieten eingetretene Rückschlag die Aktiengesellschaften fast ausnahmslos in ihren Dividenden geschmälert; es haben Konkurse, Liquidationen, Abschreibungen am Grundkapital zu großen Beträgen Platz gegriffen. Dies sei aber auch gleichzeitig in sehr bedeutendem Umfange bei Privatgeschäften vorgekommen und zwar auch bei solchen, in denen eine Konkurrenz der Aktiengesellschaften gar nicht, oder nur in untergeordnetem Maße vorhanden war. Wenn man nun erwäge, daß bei einem Engagement in Aktiengesellschaften von 5116 Millionen M. nur ein Betrag von 167 Millionen M., d. h. noch nicht 3 Prozent in Konkurs gerathen ist, und unter diesen fast 30 Prozent Aktiengesellschaften figuriren, welche vor 1871 gegründet worden waren, daß bei den eingetretenen Liquidationen von zusammen 1169 Millionen Mk. nur ein Verlust von 241 Millionen Mk., d. h. kaum über 20 pCt. des betreffenden Kapitals sich ergab, daß endlich bei den vorgenommenen Herabsetzungen des Grundkapitals von 415 Millionen Mk. die betreffenden Gesellschaften nur den einen thatsächlichen Verlust am Gesellschaftskapital erlitten, wo die Reduzirung dieses Kapitals im Wege der Zusammenlegung von Aktien erfolgt war, daß aber die Reduzirung letzterer Art nur 198 Millionen Mk. betrug und in vielen Fällen ohne oder nur mit geringem direkten Verlust für Aktionär und Gesellschaft erfolgten, so könne man wohl nicht behaupten, daß die Verluste der Aktiengesellschaften, selbst im Verhältniß zu den Verlusten, welche allgemein und überall in Folge der wirthschaftlichen Krise entstanden waren, ungebührlich hohe gewesen seien. Speziell in Baden sei der Ruf nach einer Reform der Aktiengesetzgebung nie laut geworden, da dort, ebenso wie in Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben und Neuburg, im Elsaß, in Schleswig, Lüneburg und Lübeck keine Mißstände, sondern nur hin und wieder Ausschreitungen auf dem Gebiete des Aktien-Gesellschaftswesens zu Tage getreten seien. Die Uebelstände, welche sich seit der Novelle von 1870 herausgestellt haben, werden auf wesentlich andere Gründe, als auf Mängel und Lücken in der bisherigen Gesetzgebung zurückgeführt. Sie sollen ihren Grund in der Natur der Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und der Aktien-Gesellschaft, namentlich in der Stellung des Aktionärs zur Gesellschaft haben und durch die Gesetzgebung überhaupt nicht abgestellt werden können. Einzelne Uebelstände mögen entstanden sein aus der nicht sehr präzisen Fassung der betreffenden Gesetze, sie seien indessen durch die Rechtsprechung inzwischen größtentheils abgestellt. In Erwägung dieser Thatsachen wird in dem Gutachten die Ueberzeugung ausgesprochen, daß abgesehen von vereinzelten Fällen, die Verwaltungsorgane der Kommanditgesellschaften auf Aktien und der Aktien-Gesellschaften, unter Aufhebung der äußersten Sorgfalt und mit voller Treue verwaltet haben und mithin durchaus kein Grund vorhanden sei, ein durch und durch von Mißtrauen gegen sie erfülltes Gelegenheitsgesetz zu erlassen. Der Gesetzentwurf sei ersichtlich aus der Beobachtung einzelner, an sich verwerflicher Vorgänge bei der Gründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften und aus dem Streben, solche Vorgänge unbedingt unmöglich zu machen, hervorgegangen und gelange zu Kautelen, welche mehr geeignet erscheinen, weitgehendes Mißtrauen gegen die große Mehrzahl der nach ihrer Gründung und Leitung soliden Aktiengesellschaften und die Organe derselben zu erwecken, von Gründung und Leitung der Aktiengesellschaften und von der Betheiligung an denselben abzuschrecken und dadurch einen sehr wesentlichen Faktor zur Förderung der wirthschaftlichen Zustände zu schwächen. Die vorgeschlagenen Bestimmungen treffen nicht die schädlichen Auswüchse des Aktienwesens und tragen den Keim neuer Uebelstände in sich. Das wirthschaftliche Leben unseres Jahrhunderts dränge mit den Aufgaben, welche es sich stellen müsse, auf große Anlagen hin, zu deren Schaffung die Privatvermögen nicht immer ausreichen. An Stelle der Letzteren müssen daher die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien treten. Das wirthschaftliche Bedürfniß unserer Zeit sei also nicht die Verminderung, sondern die Vermehrung solcher großen Gesellschaften und deshalb sollte das wirthschaftliche Ziel unserer Gesetzgebung darauf gerichtet sein, die Bildung derselben zu erleichtern, nicht aber sie zu erschweren. Beschränkungen sollten nur insoweit eine Stelle finden, als dieselben durch das öffentliche Interesse und zum Behufe der Verhütung betrügerischer Manipulationen geboten seien. Der vorliegende Entwurf aber weiche von diesem Ziele vielfach ab und lege der Errichtung und dem Betriebe von Aktiengesellschaften Hindernisse in den Weg, deren Nothwendigkeit nicht anzuerkennen sei. Insbesondere aber in Deutschland, wo die Kapitalbildung noch nicht so weit vorgeschritten sei, wie in den Ländern, mit denen es in erster Reihe den Konkurrenzkampf zu bestehen habe, sei die Assoziation des Kapitals eines der ersten Hilfsmittel, um durch Veredelung der eigenen und fremden Rohprodukte und Halbfabrikate das dem Volk erforderliche Arbeitsquantum zu schaffen, die Bildung neuer Werthe und Kapitalien zu fördern, die Sicherung gegen Beschädigung oder Verlust des Eigenthums und Gelegenheit zur Kapitalansammlung für den Todesfall zu gewähren, sowie das Kreditbedürfniß zu befriedigen und an der Regelung des Geldumlaufs mitzuwirken." — Die Gutachten wenden sich im Speziellen gegen die Bestimmungen des Entwurfes, daß eine verschiedenartige Behandlung der Aktien-Kommandit- und der Aktiengesellschaften stattfinden solle, daß von den persönlich haftenden Gesellschaftern eine Betheiligung gefordert werde, die bekanntlich einschließlich des Gesammtkapitals der Kommanditisten den zehnten Theil des Gesellschaftsvermögens darzustellen habe 2c.

Nahezu einig sind die Urtheile der Handelskammern darin, daß die beabsichtigte Erhöhung des Mindestbetrages für Inhaber-Aktien auf 5000 M. und für Namens-Aktien auf 1000 M. viel zu hoch gegriffen sei. Der Hauptzweck der in Frage kommenden Bestimmung des Entwurfes, den „sogenannten kleinen Mann" von der Betheiligung an einer Aktiengesellschaft abzuhalten, sei einerseits nicht durchweg zu billigen, andererseits werde dieser Zweck durch die Erhöhung des Minimal-Betrages nicht erreicht werden. Die Betheiligung an einem Aktien-Unternehmen werde dadurch zu einem Privilegium der Reichen gemacht, während kleineren Gewerbetreibenden die Möglichkeit genommen werde, sich in größerer Anzahl zu einem Geschäft zu vereinigen, ohne sich in die nicht aller Orten beliebte Form der Genossenschaft mit Solidarhaft zwängen zu lassen. Außerdem läge die Gefahr nahe, daß die unsolide Spekulationslust des kleinen Kapitalisten durch die Normirung des Mindestbetrages einer Aktie auf 5000 M. noch angeregt werde, indem sich die Gepflogenheit einbürgern könne, daß das Publikum der mittleren Kapitalisten sich, statt der Aktien selbst, von einer Bank Zertifikate geringeren Betrages auf gewisse Aktien kaufen dürfte. Außerdem bieten aber auch die seither bestehenden Aktien-Gesellschaft so viel Material an Aktien mit geringem Nennwerthe, daß die Spekulationslust des kleinen Kapitalisten schon hierdurch befriedigt werden könnte, abgesehen davon, daß auch das Ausland durch Einbürgerung seiner Aktien-Titres sowohl von bestehenden, als auch noch zu gründenden Unternehmungen diese Erschwerung der Kapitalanlage in deutschen Papieren gehörig ausnützen würde. Die Folge davon würde aber sein, daß sowohl eine Preissteigerung für Aktienwerthe mit niederem Kapitalbetrage eintritt und daß gerade das kleine Kapital durch Bezahlung über den vollen Werth solcher Anlagen geschädigt sein würde. Fast einstimmig sprechen sich die Gutachten dagegen aus, die konstituirende Generalversammlung von dem Richter berufen zu lassen und sie seiner Leitung zu unterstellen. Die richterliche Intervention bei der Successivgründung berge die Gefahr in sich, daß das Aktionär-Publikum in ihr eine Gewähr für die Vollständigkeit der ihm vorgetragenen Thatsachen erblicken und seine eigene Kritik nicht hinreichend anstrengen werde, obschon es dem Richter auch bei bestem Willen nicht möglich sei, so tief in die Angelegenheiten einzudringen, als die Interessen es vermögen. Die Gutachten wenden sich ferner gegen die Bestimmungen, daß bei Prüfung des Erganges der Gründung, diejenigen Mitglieder, welche zugleich Gründer sind, nicht mitwirken dürfen, daß vielmehr für dieselben Stellvertreter zu bestellen seien. Es wird im Allgemeinen die Behauptung aufgestellt, daß bei unsoliden Gründungen „Strohmänner", welche die Verantwortlichkeit leichtfertig übernehmen, ohne Weiteres würden gefunden werden. Ernste, ehrbare und geachtete Männer würden schwerlich die verantwortliche Aufgabe der Untersuchung einer Gründung übernehmen wollen, bei der sie gar nicht betheiligt seien und an dem sie kein Interesse binde. Die im Artikel 185a und 239c des Entwurfes dem Reichskanzler eingeräumte Befugniß, für gewisse Arten von Unternehmungen Formulare für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen, wird von fast allen Handelskammern als ein unerhörter Eingriff in die Vertragsfreiheit verworfen. „Das ganze wirthschaftliche Dasein der Gesellschaften würde damit der Staatsbehörde auf Gnade und Ungnade preisgegeben werden. Ein eigenes wirthschaftliches Interesse daran, wie die Gesellschaften ihre Bilanz aufstellen, habe auch der Staat gar nicht, so lange jene nur damit im Rahmen des Gesetzes blieben. Die Vorschrift wolle nun auf einem Umwege die bereits durch die Erfahrung verurtheilte Staatsaufsicht wieder einführen. Es liege dadurch die Gefahr nahe, daß für die mißliebig werdenden Gesellschaften ein Formular für die Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt werde, wodurch die Gesellschaften in ihrer Existenz und Ertragsfähigkeit aufs äußerste gefährdet und schließlich vernichtet werden könnten."

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. April.

r. **Im Handwerkerverein** hielt am 31. v. M. Dr. Theile einen Vortrag über Joseph Haydn. Der Redner gab in diesem Vortrage ein fesselndes Bild von dem Lebensgange und den Tonschöpfungen dieses Komponisten, und erntete zum Schlusse den lebhaften Beifall der zahlreichen Zuhörer.

r. **In dem städtischen Realgymnasium** fand am 1. d. Mts., Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen statt und zwar Vormittags der Vorschulklassen und sämmtlicher Klassen von der Sexta bis inkl. der Obertertia, Nachmittags der Sekunden und der Prima. Der Prüfung wohnten Deputirte des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bei. Den Schluß bildete eine Gesangaufführung unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Stiller. Es wurden dabei zunächst von dem gesammten Sängerchor drei Lieder a capella: „Abschied vom Walde" von Mendelssohn-Bartholdy, „Im Frühling" von Fr. Abt, „Marschlied" von Rückert gesungen; alsdann wurde „Die Macht des Gesanges" von Schiller, für Solis und gemischten Chor, mit Pianoforte-Begleitung, komponirt von A. Romberg, in vorzüglicher Weise zur Aufführung gebracht. — Die Zeichnungen, unter denen sich sehr tüchtige Leistungen befanden, und Probeschriften der Schüler lagen im Zeichnensaale zur Ansicht auf.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Karlsruhe, 1. April.** [Serienziehung der Badischen 100-Thlr.-Loose.] 161, 359, 463, 488, 663, 790, 995, 1044, 1112, 1203, 1402, 1414, 1484, 1580, 1615, 1669, 1734, 1938, 1967, 2112, 2211, 2289.

** **Meiningen, 1. April.** [Gewinnziehung der Meininger 7-Fl.-Loose.] 4000 Fl. Ser. 7241 Nr. 35; 2000 Fl. Ser. 7511 Nr. 41, je 300 Fl. Ser. 3947 Nr. 21, Ser. 3947 Nr. 31, Ser. 6674 Nr. 16, Ser. 8461 Nr. 40.

** **Wien, 31. März.** [Die heutige Generalversammlung der Kreditanstalt] genehmigte einstimmig ohne Debatte den Geschäftsbericht, sowie die Anträge des Verwaltungsrathes, von dem nach 5prozent. Verzinsung des Aktienkapitals verbleibenden Gesammterträgniß von 2 111 206 Fl., 419 070 dem Reservefonds zuzuweisen, 167 628 Fl. als statutenmäßige Tantième zu verwenden, 1 500 000 oder 6 Fl. per Aktie als Restdividende zu vertheilen (wonach der Maicoupon vom 1. April ab mit 14 Fl. einlösbar ist) und den Rest von 24 507 Fl. auf die neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe wurden wiedergewählt, und der Direktor Hornbostel, welcher seine Entlassung genommen hatte, neu in die Verwaltung gewählt. Derselbe erklärte sich bereit, als Delegirter des Verwaltungsrathes die Funktionen des Direktors einige Zeit stellvertretend zu versehen. Der Geschäftsbericht konstatirt den durchschlagenden Erfolg der letzten ungarischen Goldrentenoperation.

Vermischtes.

* **Pest**, 1. April. Die zweijährige Gefängnißstrafe, zu welcher Dr. Rosenberg wegen des Duells, in welchem er den Grafen Batthyany erschoß, in erster Instanz verurtheilt wurde, ist in zweiter Instanz auf 6 Monate herabgesetzt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. April. (Privat-Telegr. der „Posener Zeitung".) Der Kaiser hütet wegen einer Erkältung das Bett. Der Kronprinz ist heut früh 7¾ Uhr über Vlissingen nach Schloß Windsor abgereist.

München, 1. April. Die Kammer der Reichsräthe erledigte heute mehrere kleinere Etats, bewilligte das Nachtragspostulat von 40 000 M. für die Hagelversicherung, genehmigte 20 000 M. für die Errichtung einer elektro-technischen Versuchsstation und nahm einstimmig den Antrag bezüglich einer Abänderung des Reichspensionsgesetzes an, wonach auch denjenigen Personen, welche den Termin zur Anmeldung ihrer Pensionsansprüche versäumt haben, weil ihre Erwerbsunfähigkeit als Folge des Krieges von 1870/71 erst später hervorgetreten, die Pensionsansprüche gewahrt bleiben sollen. Schließlich beschloß die Reichsrathskammer, den Antrag des Freiherrn v. Lerchenfeld, betreffend die Gewerbesteuer für Branntweinbrennereien, der Regierung zur Erwägung zu übergeben. — Die Kammer der Abgeordneten erledigte den Forstetat, begann die Berathung der Forstorganisation und vertagte sich sodann auf morgen.

Meiningen, 1. April. [Reichstags-Stichwahl.] Bis jetzt sind gezählt für Witte (liberal) 6581, für Viereck (Sozialdemokrat) 3339 Stimmen.

Braunschweig, 1. April. Zur 75jährigen Jubelfeier der Errichtung des braunschweigischen Truppenkorps fand heute vor dem Herzog in Anwesenheit des Prinzen Albrecht von Preußen große Parade statt. Viele Häuser haben geflaggt.

Pest, 1. April. Das Unterhaus nahm in seiner heutigen Sitzung die Gewerbegesetznovelle einstimmig zur Basis für die Spezialdebatte an. Auf den Antrag des Präsidenten tritt das Haus um 1 Uhr zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen, um die Beschwerde des Abg. Georg Szell wegen der ihm gestern nach Schluß der Sitzung des Unterhauses von den Abgeordneten Ugron, Pronay und Hoitsy zugefügten Beschimpfungen zu erörtern.

Paris, 1. April. Die Deputirtenkammer nahm den von Floquet eingebrachten Antrag an, nach welchem die Stadt Paris in vier Bezirke getheilt werden soll, von denen ein jeder eine seiner Bevölkerung entsprechende Zahl von Munizipalräthen mittelst des Listenskrutiniums zu wählen hat. Die Gesammtzahl der Munizipalräthe von Paris würde alsdann 83 betragen. — Cuneo d'Ornano (Bonapartist) beantragte zu beschließen, daß der Kongreß, wenn er zur Berathung der Revision der Verfassung zusammentrete, seine Sitzungen in Paris und nicht in Versailles halten solle. Cuneo d'Ornano verlangte die Dringlichkeit für die Berathung seines Antrags, dieselbe wurde indessen abgelehnt.

London, 1. April. Gestern fand in Hastings ein liberales Meeting statt. Sir Thomas Brassey, einer der Lords der Admiralität sagte, Gladstone habe sich ungern zu der Ansicht bestimmen lassen, daß die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit und der Ordnung in Egypten nur mit Hilfe des englischen Einflusses möglich sei. Derselbe sei schmerzlich berührt von der Wahrnehmung, daß das egyptische Volk so wenig fähig sei, sich zu regieren. Indeß werde ein so weiser Staatsmann, wie Gladstone, sich immer durch Erkenntniß der Thatsachen und nicht durch Gefühle bestimmen lassen.

Belgrad, 1. April. Die von Wiener Blättern gebrachte Nachricht, daß wegen Einschmuggelung von verbotenen Proklamationen Verhaftungen vorgekommen seien, wird von unterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Anlaß zu derselben gab der Umstand, daß einem Reisenden ein verbotenes Buch abgenommen wurde.

Sofia, 31. März. Eine im Hofe der Kathedrale stattgehabte Versammlung von etwa 3000 Personen gab dem Bedauern Ausdruck, daß die beiden bulgarischen Ländertheile durch den Kongreß getrennt worden seien.

Kairo, 1. April. Aus Suakin vom heutigen Tage wird gemeldet: Spione berichten, daß Osman Digma in Ashatit beim Tamanieb mit 1000 Mann und den Anführern zahlreicher Stämme lagere und einen Angriff auf die mit den Engländern befreundeten Stämme vorbereite. In der vergangenen Nacht näherte sich der Feind Suakin bis auf eine Entfernung von einer Meile und erbeutete die dort befindlichen Futtervorräthe. Mahmud Ali Pascha ist mit 100 Mann zur Verfolgung aufgebrochen.

Washington, 1. April. Der Ausschuß des Senats für auswärtige Angelegenheiten empfiehlt die Absendung eines diplomatischen Agenten der Union zur Untersuchung der Frage der Souveränetät des unteren Kongogebietes.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
1. Nachm. 2	755,3	SO mäßig	wolkenlos	+ 9,0
1. Abnds. 10	756,4	NO lebhaft	trübe	+ 5,5
2. Morgs. 6	755,7	NO schwach	trübe	+ 3,2

Am 1. Wärme-Maximum: + 9°6 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 1°3 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. April Morgens 1,66 Meter.
" " 1. " Mittags 1,66 "
" " 2. " Morgens 1,70 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. April. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,13. Wiener do. 168,45. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 110. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102⅞. Reichsbank 147⅛. Darmstb. 157⅛. Meining Bk. 94⅞. Oest.-ung. Bank 713,00. Kreditaktien 282⅛. Silberrente 68⅜. Papierrente 67¼. Goldrente 86⅛. Ung. Goldrente 77⅛. 1860er Loose 121, 1864er Loose 310,50. Ung. Staatsl. 225,20. do. Ostb.-Obl. II. 99 Böhm. Westbahn 269 Elisabethb. —. Nordwestbahn 157½. Galizier 250⅜. Franzosen 269⅛. Lombarden 120⅜. Italiener 94, 1877er Russen 94½. 1880er Russen 76⅜. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅜. Wiener Bankverein 97, 5% österreichische Papierrente 67¼. Buschteraber —. Egypter 67⅜. Gotthardbahn 96¼.

Türken —. Edison —. Lübeck-Büchener 163⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 282⅜. Franzosen 269⅞. Galizier 250⅜. Lombarden 120⅞. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —.

Wien, 1. April. (Schluß-Kurse.) Ziemlich fest.

Papierrente 80,00, Silberrente 81,20, Oesterr. Goldrente 101,56, 6-proz. ungarische Goldrente 121,65. 4-proz. ung. Goldrente 91,82½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,60. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,00 1864er Loose 170,20. Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 117,00. Kreditaktien 325,60. Franzosen 319,10. Lombarden 143,20. Galizier 296,00 Kasch.-Oderb. 147,20. Pardubitzer 153,50. Nordwestbahn 186,50 Elisabethbahn 232,20. Nordbahn 2627,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,50 excl. Anglo-Austr. 117,00. Wiener Bankverein 109,50. Ungar. Kredit 320,00. Deutsche Plätze 59,25 Londoner Wechsel 121,30 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,25 Napoleons 9,61. Dukaten 5,66. Silber —,—. Marknoten 59,25. Russische Banknoten 1,23. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,20. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 198,00. Tramway 237,00. Buschteraber —,—. Oesterr. 5proz. Papier 88,60.

Ziehung 1854er Loose. 100 000 Fl. Nr. 4 Ser. 1001, 20,000 Fl. Nr. 32 Ser. 767.

Wien, 1. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien

Paris, 31. März. (Boulevard-Verkehr.) 3prozent. Rente 75,87½, 4½ pCt. Anleihe 107,12½. österr. Goldrente —,—, Italiener —,—, Türken 8,65, Türkenloose —,—, Spanier 61⅛. Egypter 340.. Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 651, Franzosen —,—. Fest.

Paris, 1. April. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 77,30 excl., 3 prozent. 76,05, 4½ proz. Anleihe 107,45, Italienische 5proz. Rente 94,15, Oesterr. Goldrente 86½, 6proz. ungar. Goldrente 102⅜, 4 proz. ungar. Goldrente 77¼. 5 proz. Russen de 1877 96½, Franzosen 670,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 8,67½, Türkenloose 41,30, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 340,00, Spanier neue 62³⁄₁₆, Suezkanal-Aktien 2003, Banque ottomane 653 Credit foncier 1262,00, Egypter 340,00, Banque de Paris 877, Banque d'escompte 523,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,21½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525,00. Priv. Türk. Oblig. 375,00.

Renten per Ende April.

Petersburg, 1. April. Wechsel auf London 24⅛, II. Orient-Anleihe 94½, III. Orientanleihe 94½. Privatdiskont 6 pCt. Neue Goldrente 161.

London, 1. April. Consols 102³⁄₁₆, Italienische 5prozentige Rente 93, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11¾, 3proz. do. neue 11¾, 5proz. Russen de 1871 90⅜, 5proz. Russen de 1872 92¾ 5proz. Russen de 1873 91⅜, 5proz. Türken de 1865 8⅜, 4proz. fundirte Amerik. 126, Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76½, Oesterr. Goldrente 85½, Spanier 61⅛, Egypter neue 67⅜, do. unif. 67⅜, Ottomanbank 16⅛, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.

Suez-Aktien 78¾. Silber —. Platzdiskont 2½ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,29. Paris 25,44. Petersburg 24.

In die Bank flossen heute 67 000 Pfd. Sterl.

Newyork, 31. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅜. Wechsel auf London 4,87, Cable Transfers 4,89¾, Wechsel auf Paris 5,18⅛, 4prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 124½, Erie-Bahn-Aktien 21, Zentral-Pacific-Bonds 114, Newyork Zentralbahn-Aktien 114½, Chicago- und North Western Eisenbahn 140⅜.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 1½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 1. April. (Getreidemarkt.) Weizen still. Roggen ruhig, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 125,00, per Frühjahr 127,50, per Sept.-Oktbr. —. Gerste unverändert. Hafer ruhiger, loco inländischer 126,00, pr. Frühjahr 124,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 155,60. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 47,50, per Frühjahr 47,50, per August 50,75. — Wetter: Mild.

Köln, 1. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per Mai 17,55, per Juli 17,75, per Novbr. —. Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai 13,80, per Juli 14,05, per Novbr. —. Hafer loco 14,25. Rüböl loko 32,00, per Mai 30,40, pr. Okt. 29,40.

Bremen, 1. April. Petroleum (Schlußbericht) fest. Standard white loko 7,40, per Mai 7,50, per Juni 7,60, per Juli 7,70, per Aug.-Dezbr. 8,00. Alles bezahlt.

Hamburg, 1. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 166,00 Br., 165,00 Gd., per Mai-Juni 169,00 Br., 168,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 125,00 Br., 124,00 Gd., per Mai-Juni 126,00 Br., 125,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 59,50, per Mai 59,50. Spiritus ruhig, per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per Juli-August 39½ Br., per August-September 40½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum behauptet. Standard white loco 7,65 Br., 7,55 Gd., per April 7,45 Gd., per August-Dezbr. 8,00 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 1. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,67 Gd., 9,72 Br., per Mai-Juni 9,72 Gd, 9,77 Br. — Roggen per Frühjahr 8,27 Gd., 8,32 Br., pr. Mai-Juni 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais per Mai-Juni 6,88 Gd., 6,93 Br., per Juli-August 7,05 Gd., 7,10 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,35 G., 7,40 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

Pest, 1. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,39 Gd., 9,41 Br., per Herbst 9,80 Gd., 9,82 Br. Hafer per Frühjahr 6,88 Gd., 6,90 Br. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,52 Br. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 1. April. Bancazinn 52.

Amsterdam, 1. April. (Getreidemarkt). Weizen pr. November 242. Roggen per Mai 157, per Oktober 161.

Antwerpen, 1. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18⅜ bez. u. Br., per Mai 18⅜ Br., per Juni 18⅜ Br., per Septbr.-Dezember 19⅜ Br. Fest.

Antwerpen, 1. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer still. Gerste behauptet.

Paris, 1. April. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 22,30, per Mai 22,60, per Mai-August 23,00, per Juli-August 232,50. Roggen behauptet, per April 16,00, per Juli-August 16,75. Mehl 9 Marques fest, per April 47,80, per Mai 48,40, per Mai-August 49,25, per Juli-August 49,00. — Rüböl ruhig, per April 70,25, per Mai 70,75, per Mai-August 71,75, per Sept.-Dez. 73,25. Spiritus ruhig, per April 41,25, per Mai 41,75, per Mai-August 42,75, per Sept.-Dez. 45,75. — Wetter Schön.

Paris, 1. April. Rohzucker 88° träge, loko 43,25 a 43,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilo per April 51,10, per Mai 51,25, per Mai-August 51,50, per Oktober-Januar 52,75.

Hull, 1. April. Getreidemarkt. Weizen 1 d. billiger, Mais stramm, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Bradford, 31. März. Wolle und Garne fest, Stoffe stetig.

Glasgow, 31. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 11 000 Tons gegen 8500 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 1. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42½ sh. — d.

London, 1. April. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Warm.

London, 1. April. Havannazucker Nr. 12 18 nominell. — Centrifugal Kuba —.

Manchester, 1. April. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8½, 30 Water Clayton 9½, 32r Mock Townhead 9⅜. 40r Mule Mayoll 9⅜. 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qualität 14½, Printers 1⁄16 8⁄8 8½ pfd. 86. Anziehend.

Bromberg, 1. April. [Bericht der Handelskammer.

Weizen matt, hochbunt und glasig feiner 175—182 M., hellbunt gesund mittel Qualität 165—172 Mark, abfallende Qualität mit Auswuchs 150—160 Mark. — Roggen niedriger, loco inländischer feiner 135—136 Mark, mittel Qualität 133—135 Mark, geringe Qual. 130—134 Mark. — Gerste nominell, Brauwaare 140—145 Mark, große und kleine Futtergerste 125—130 Mark. — Hafer loco je nach Qualität 125—135 Mark. — Erbsen, Kochwaare 160—170 Mark, Futterwaare 140—145 Mark. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus höher, pro 100 Liter à 100 Prozent 47—47,50 Mark. — Rubelkurs 207 Mark.

Marktpreise in Breslau am 1. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,20—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—25,00 Mark.

Breslau, 1. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) ruhig, ordinär 37—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Kilogr.) niedriger. Gekündigt 5000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per April 144,00 Br., per April-Mai 144,00—143,50—144,00 bez. Gd., per Mai-Juni 145,50 Br., per Juni-Juli 147,00 bez. Br. Gd., per Juli-August 148,00 Br., per September-Oktober 148 Br. — Weizen Gekündigt —,— Centner, per April 186 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per April 133 Br., per April-Mai 133 Br., per Mai-Juni 135 Br., per Juni-Juli 137 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per April 268 Br. — Rüböl mat. Gekündigt. 1200 Centner, loko in Quantitäten à —,— Kilogramm —,—, per April 55,50 Br., per April-Mai 50,50 bez., per Mai-Juni 56,50 Br., per September-Oktober 57,50 Br. — Spiritus Gekündigt 125 000 Liter, per April 45,80—46,10 bez., per April-Mai 45,80—46,10 bez., per Mai-Juni 46,30 Gd., per Juni-Juli 47,40 bez. per Juli-August 48,50 Gd. Br., per August-September 48,60 Gd. per September-Oktober 48,50 Br.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 1. April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,40—18,60—19,70 M., gelber 16,25—17,00—17,90 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,00—14,30—14,80 M., russischer 14,50 bis 15,30 M., feinster über Notiz. — Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80 Mark, weiße 15,30—16,00 M. — Hafer preishaltend, per 100 Kilogramm 12,60—13,60—14,30 M., feinster über Notiz bez. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 Mark. — Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—17,00—18,80 M., Viktoria- 17,00—19,00 bis 21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00 bis 19,00—20,00 Mark. — Lupinen feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 M., blaue 8,70—9,00 bis 9,30 M. — Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen schwacher Umsatz, per 50 Kilogramm 7,50 7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen in fester Stimmung, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother behauptet, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer unverändert, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 1. April. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 9° Reaum., Barometer 28,4. Wind: SO.

Weizen niedriger, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 160 bis 179 M. bez., per April-Mai 174,5—175,5 M. bez., per Mai-Juni 176,5 M. bez., per Juni-Juli 178—178,5 M. bez., per Juli-August 179,5—180 M. bez., per Sept.-Oktober 182,5 M. bez. — Roggen niedriger, mit festerem Schluß, per 1000 Kilogramm loko inländischer 132 bis 138 M., russischer 137—139 M. bez., per April-Mai 134,5 bis 135 M. bez., per Mai-Juni 137—137,5 M. bez., per Juni-Juli 139 M. bez., per Juli-August 139,5—140 M. bez., per September-Oktober 141,5—142 M. bez. — Gerste und Erbsen ohne Handel. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 125—146 M. bez., per April-Mai 129 M. Br., 128 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59 M. Br., per April-Mai 57,25—57 M. bez., per Sept.-Oktober 57 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46 M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per April-Mai 46—45,9 bis 46,3 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 46,9 bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 47,3—47,1—47,4 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 48,2 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 48,9 M. Br. u. Gd., per Sept. 49,5 M. bez. — Angemeldet: 110 000 Ltr. Spiritus, 18 000 Ztr. Weizen, 56 000 Ztr. Roggen, 2 009 Ztr. Hafer, — Petroleum, 2 000 Ztr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 175 M., Roggen 135 M., Hafer 128,5 M., Rüböl 57 M., Spiritus 46,1 M. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. trans., alte Usanz 8,35 M. trans. bez. — Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Kilo Brutto inkl. Sack. (Ostsee-Ztg.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. April. Wind: NO. Wetter: Schön.

Der Frühjahrs-Termin wurde heute mit durchgängig flauen Berichten und umfangreichen Kündigungen eröffnet. Der Effekt dieser Thatsachen entsprach indeß den allgemeinen Erwartungen keineswegs — die meisten Artikel bekundeten feste Haltung.

Loko-Weizen geschäftslos. Der Terminhandel stand anfänglich unter dem Eindrucke der oben erwähnten Umstände; unter lebhaftem Handel stellt sich namentlich nahe Lieferung erheblich billiger. Alsbald aber gerieth das Geschäft zum Stillstande — die Haltung befestigte und Kurse zogen langsam an, so daß sie gestrigen Schlußstandpunkt wieder erlangten. Nach Schluß aber kam neues, starkes Angebot in den Markt, unter dessen Druck man alle Sichten erheblich billiger, als notirt, haben konnte.

Loko-Roggen ging zu behaupteten Preisen wenig um. Der Terminhandel begann mit etwas niedrigeren Kursen flau, nahm aber trotz der umfangreicheren Kündigung bald festere Tendenz an, weil Importeure und Platzspekulation mit lebhaftem Deckungsbegehr auftraten. Dadurch zogen die Kurse schnell an und die Besserung von 1—1½ M. blieb am Schlusse nach lebhaftem Geschäft behauptet. Auf die vorhandenen Offerten fremder Waare reflektirte man heute wieder gar nicht. Die Kündigungen fanden zum Theil bei Platzmühlen Aufnahme.

Loko-Hafer unverändert. Termine nach mattem Beginn fester. Roggenmehl höher. Mais still. Rüböl in naher Lieferung fest. Herbst mehr angeboten und etwa ½ M. niedriger, wurde im Allgemeinen nicht sehr rege gehandelt. Petroleum fester. Spiritus folgte dem Gange aller anderen Artikel und schloß mit etwas höheren Kursen in fester Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 167 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 165,5—165,25—166 bez., per Mai-Juni 168 bis 168,5 bez., per Juni-Juli 170,5—171 bez., per Juli-August 172,5 bis 173 bez., per September-Oktober 176,25—176,75 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 193,000 Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 140 M., russischer 139,5 frei Wagen bez., inländ. mittel — M. bez., feiner — bezahlt, guter — M. ab Bahn und Kahn bez., mit Auswuchs — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 139—140 bez., per Mai-Juni 140,5 bis 142 bez., per Juni-Juli 141,5—143,25 bez., per Juli-August 142,75 bis 144,5—144,25 bez., per September-Oktober 144—145 bez., per Oktober-November — bezahlt. Gekündigt 191,000 Zentner. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große 130—200 M. nach Qualität bez., kleine — ab Kahn bez., Brenngerste — M., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 125—164 n. Qual., Lieferungsqualität — M., pomm. guter — bez., russischer guter 134—138 ab Kahn bez., feiner 145—150 ab Bahn bez., mittel — ab Boden bez., schles. feiner 153—158 ab Bahn bez., guter — bez., preuß. — M. ab Bahn bez., mittel — ab Kahn bez., per diesen Monat und per April-Mai 127,75—128,5 bez., per Mai-Juni 130—130,5 bezahlt, per Juni-Juli 131,5—132 bez., per Juli-August 134 bez., per August-September — bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekauft 77,000 Zentner.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto in . Sack. Loko — M., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,25 Br., 20 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M. Gek. 1000 Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,25 Br., 20 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M. Gek. 7600 Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 10,80 Gd., per März-April — M. per April-Mai — Gd. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per April-Mai 19,30—19,40 bez., per Mai-Juni 19,50—19,60 bez., per Juni-Juli 19,80—19,90 bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis — Mark. Gekündigt 4000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,25—24,25, Nr. 0, 24,25—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 21,75—19,75, Nr. 0 u. 1 19,50 bis 17,50.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 57—57,2 bez., per Mai-Juni 57,2—57,4 bez, per Juni-Juli 57,5 bez., per September-Oktober 56,9—56,5 bez. Durchschnittpreis — M. Gekündigt 3400 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 23,6 bez., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 45,7 bez. loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per April-Mai 46,7—47 bez., per Mai-Juni 47—47,3 bez., per Juni-Juli 47,9—48 bez., per Juli-August 48,7—49 bez., per August-Septbr. 49,3—49,5 bez., per September-Oktober 49 bez. Gek. 580,000 Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 1. April. Die Börse eröffnete den neuen Monat unter dem Einfluß der festen Meldungen aus dem Abendverkehr der auswärtigen Plätze und der günstigen Tendenzsignale aus dem heutigen Wiener Geschäft in derselben angeregten Stimmung, in der sie die alten abgeschlossen hatte.

Die Kurse stellten sich auf der ganzen Linie nicht unwesentlich höher und die Umsätze schienen größere Ausdehnung gewinnen zu wollen. Sehr bald jedoch machte sich die Neigung zu Realisitionen fühlbar, und während die anfängliche Kauflust erlahmte, gelangte das Angebot zu entschiedenem Uebergewicht und die Notirungen kamen langsam ins Weichen.

Kreditaktien setzten zu 542½, unter Berücksichtigung des Kuponsabschlags von 23 M. 60 Pf., ca. 6 M. über ihrem letzten Stand ein und wichen bis 541. Auch in Diskonto-Kommandit-Antheilen und Deutscher Bank wurde viel realisirt und notirten letztere 160 a 158½. Darmstädter Bank, sowie die gegen Kassa gehandelten Titres zeigten sich besser behauptet.

Fremde Fonds blieben in ungarischer Goldrente und in russischen Anleihen und Noten belebt; letztere gewannen ca. 1 M. im Werthe.

Für die heimischen Anlage-Effekten erhielt sich gleichfalls gute Kauflust. Montanwerthe trotz der verhältnißmäßig günstigen Glasgower Roheisen-Verschiffungen fast unbeachtet. Andere Industriepapiere in mäßigem Verkehr, aber in überwiegend fester Haltung. Der Privatdiskont wurde mit 3¼ pCt. notirt.

Von inländischen Bahnen gab sich für Mainzer und Mecklenburgische anfänglich regeres Interesse kund, aber auch hier trat bald eine Abschwächung ein. Die österreichischen und schweizerischen Bahnen traten nicht besonders hervor.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,45 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 G
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	207,50 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	208,30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,41 G
20-Francs-Stück	16,25 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,46 bzG
Franz. Banknoten	81,35 B
Oesterr. Banknoten	168,90 bz
Russ. Noten 100 R.	208,50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	03,00 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,10 bz
do. do.	4	102,90 bzG
Staats-Anleihe	4	01,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schldv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 G
do. do.	4	101,90 ebzB
do. do.	3½	97,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	105,00 G
do.	4	102,00 bzG
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bzG
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,10 bzG
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,10 B
do.	4	101,90 bzB
Pommersche	3½	94,10 bzG
do.	4	102,00 bz
do.	4½	101,30 G
Posensche neue	4	101,70 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,40 bz
do. do.	4	102,30 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,80 bz
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,60 bz
Preußische	4	101,80 B
Rhein. u. Westf.	4	102,00 G
Sächsische	4	101,60 bz
Schlesische	4	101,40 G
Bayer. Anleihe	4	102,10 bz
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	92,40 bz
Sächs. do.	3	82,90 bzB
Pr. Pr.-Anl.	3½	137,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	298,50 bzB
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	Ziehung.
do. 35 Fl.-Loose	—	223,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,10 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 G
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,80 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,00 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	113,00 bz
do. do. II. Abth.	5	108,75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,25 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,90 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,75 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,70 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,30 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,40 G
do. do.	7	119,50 bz
Finnländ. Loose	—	48,50 bz
Italienische Rente	5	94a94,10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,90 bz
do. Papier-Rente	4½	67,40 B
do. do.	5	80,60 bzB
do. Silber-Rente	4½	68,30 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	113,25 G
do. Kredit 1858	—	315,00 bz
do. Lott.-A. 1860	5	121,00 bz
do. do. 1864	—	312,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,60 bzG
do. do. kleine	6	90,60 bzG
Poln. Pfandbriefe	5	64,10 bz
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Rum. mittel	8	110,90 G
do. kleine	8	110,90 G
do. St.-Obligat	6	104,50 bzB
do. Staats-Obl.	5	99,50 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,50 B
do. do. 1862	5	90,60 bz
do. do. kleine	5	90,60 bz
do. kons. Anl. 1871	5	92,20 bz
do. do. kleine	5	92,25 B
do. do. 1872	5	92,20 bz
do. do. 1873	5	92,20 bz
do. Anleihe 1877	5	96,40a50 bz
do. do. 1880	4	76,40a50b B
do. Orient-Anl. I.	5	60,50a60 bzG
do. do. II	5	60,75 bz
do. do. III.	5	60,50a60 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,00 bz
do do. 1866	5	136,90 bzB
do. Boden-Kredit	5	89,40 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	79,60a70 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 e bzG
do. Loose voll.	fr.	35,50 bzG nd Z
Ung. Goldrente	6	102,90 bz
do. do.	4	77,50 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,40 G
do. Papierrente	5	74,75 bz
do. Loose	—	226,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,75 bzB

Hypotheken-Certificate.

D. G.-C.-B. Pf. rz 110	5	105,00 bz
do. IV. rückz. 110	4½	101,50 bz
do V. do. 100	4	92,70 bz
D. H. B. P IV. V. VI.	5	105,50 bz
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	113,25 bzG
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,80 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,30 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	
do. II. rz. 110.	4½	104,50 bz
do. III. rz 100	4½	101,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,90 bz
do. rz. 115	4½	110,60 bz
do. II. rz 100	4	99,25 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,25 G
do. rz 110	4½	110,00 bzG
do. rz. 100	4½	104,80 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,80 bz
P. H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,75 G
do. VI. rz 110	5	108,90 bzG
do VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	102,60 G
do. do. rz. 110	4½	108,50 G
do do	4	99,80 bzB
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,60 bz
do. do. rz 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,60 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	24,00 bzG
Berlin-Hamburg	—	431,75 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	63,90 bzG
Halle-Sor.-Gub.	—	49,70 G
Mainz-Ludwgsh.	—	110,10 bz
Marnb.-Mlawka	—	83,90 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	195,10 bz
Münst.-Enschede	—	14,00 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	62,10 bz
Obschl. A. C. D. E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,50 G
Ostpr. Südbahn	—	114,50 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,60 bz
Tilsit-Insterburg	—	24,60 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,75 bz
do. 2½ konv.	2¼	34,75 bz
do.	—	130,00 bzG
Werra-Bahn	—	102,50 ebzG
Albrechtsbahn	—	31,90 ebzB
Amst.-Rotterdam	—	155,25 bz
Aussig-Teplitz	14¾	275,30 bz
Baltisch gar.	—	56,60 bz
Böh. Westb. gar.	—	134,00 bzG
Dux-Bodenbach	—	151,00 bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,30 bzG
Franz Jos.	—	87,70 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	125,25 G
Gotthardb.	—	96,60 B
Kasch.-Oderb.	—	62,00 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,90 ebzG
Lüttich-Limburg	—	12,00 G
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	
Oest. Nordwb. (pr. St. in M.)	—	315,60 bzG
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,60 G
Russ. Stsb. gar.	—	131,30 bz
Russ. Südb. gar.	—	61,60 bzG
Schweiz. Unionsb.	—	52,25 G
do. Westbahn	—	19,25 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	245,50 bz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	71,25 bz
Vorarlberg gar.	—	81,50 bzG
War.-W. p. S. i. M.	—	234,00 G
Angerm.-Schw.	—	44,25 bzG
Berl. Dresd. St. P.	—	55,00 bzG
Bresl.-Warsch. "	—	72,80 G
Hall.-S.-Gub. "	—	116,25 bzG
Marienb. Mlawka	—	116,50 bzB
Münst.-Enschede	—	30,20 bzG
Nordh.-Erfurt "	—	114,20 bzG
Oberlausitzer "	—	78,60 bzG
Oels-Gnesen "	—	76,00 G
Ostpr. Südb. "	—	120,10 G
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn "	—	108,00 bzG
Tilsit-Insterb. "	—	101,90 bz
Weimar-Gera "	—	72,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B	—	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4¾	abg. 120,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	104,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,90 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,90 G
do. IX. Ser.	5	103,75 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,70 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,60 bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,60 G
do. Lit. B.	4½	103,60 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 B
do. III. konv.	4½	103,90 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,90 bzG
do. Lit. C neue	4	101,90 bzG
do. Lit. D. neue	4½	104,75 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,10 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,60 bzB
do. Lit. G.	4½	103,60 bzB
do. Lit. H.	4½	103,60 bzB
do. Lit. I.	4½	103,60 bzB
do. Lit. K.	4½	103,60 bzB
do. de 1876	5	102,60 bzG
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 B
do. V. Em.	4	102,00 B
do. VI. Em.	4½	105,20 bzG
do. VII. Em.	4½	103,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,70 G
do. Lit. C. g.	4½	103,70 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,75 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,50 et bzG
do. do. Lit. B.	4	101,90 bz
Magd.-Wittenberge	4½	103,75 G
do. do.	3	87,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,70 G
do. do 1875 1876	5	103,60 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,60 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,40 bz
do. II. S à 62½ Thl.	4	100,50 bz
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,75 bzG
do. III. Ser.	4	101,75 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,90 bzG
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	95,50 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 G
do. gar. Lit. E	3½	96,00 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,60 G
do. Lit. G.	4	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,60 G
do. Em. v. 1873	4	101,90 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,90 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	101,25 G
do. II. u. III. Em.	4½	103,60 bzG
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,60 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,75 B
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 G
Aachen-Mastrichter	4	98,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	84,00 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,25 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,20 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,20 bzB
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,40 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	82,30 G
do. gar. II. Em.	5	85,50 B
do. gar. III. Em.	5	84,10 G
do. IV. Em.	5	84,00 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	392,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	387,50 bzB
do. Ergzungsn. g. do.	3	383,25 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,60 bzG
do. II. Em.	5	105,60 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	87,80 et bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,50 et bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,75 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	300,75 bzG
do. do. neue 100 F. = 80 M.	3	301,00 bz
do. Obligat. gar.	5	103,50 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,25 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,90 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,40 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,80 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,50 bzG
Brest-Grajewo	5	93,75 G
Chark.-Asow gar.	5	97,40 bz
Chark.-Krement. g.	5	97,00 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 B
Jelez-Orel gar.	5	97,10 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93,80 bzG
Koslow-Woronschg	5	100,60 bzG
do. Obligationen	5	87,60 bz
Kursk-Charkow gar	5	96,90 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	90,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,90 bzG
do. kleine	5	02,90 bzG
Losowo-Sewastopol	5	82,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,20 G
Mosco-Smolensk g.	5	98,20 bz
Orel-Griasy	5	84,90 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,70 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	97,25 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,10 bzG
do. II. Em.	5	77,40 G
Schuja-Iwanowo g.	5	97,75 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,00 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,00 bzB
do. VI. Em.	5	101,70 B
Zarskoe-Selo	5	65,80 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	77,25 G
Berl. Kassenver.	5½	133,25 G
do. Handelsges.	7	127,20 bzG
do. Prd. u. Hnd	5½	93,25 bzG
Braunschw. Krdb	6	107,00 bzB
do. Hypothek.	4½	84,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5	91,80 G
do. Wechslerb.	5⅓	98,50 G
Danziger Privb.	9	125,25 G
Darmst. Bank	8¼	157,75 bzG
do. Zettelbank	5⅛	111,50 B
Deutsche Bank	9	159,50 bzB
do. Effekt. Hahn	9	127,40 B
do. Genossensch.	7½	130,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	95,00 bz
Diskonto-Komm.	10½	210,50 bz
Dresdener Bank	8	127,50 bzB
Dortm. Bkv. 50%	6	98,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	119,10 bzG
Goth. Grundkrdb	—	51,50 bz
do. do. neue 40%	—	70,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	128,90 bzG
Landw. B. Berlin	4	89,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	178,20 bz
Leipz. Disk.	7	112,00 bzG
Magd. Privatb.	5 1/2	117,00 bzB
Meckl. Hyp.-Bank	6	102,25 bzG
Meininger Kredit	5¼	94,90 et bzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,75 et bzB
Nat.-B. f. D. 50%	5½	98,50 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,50 bzG
Nordd. Bank	8½	157,75 G
Nordd. Grundkb.	—	43,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	542,00 bz
Oldenb. Spar-B.	—	147,25 bz
Petersb. Dis.-B.	—	124,00 bzG
Petersb. It. B.	—	99,20 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,10 bz
Posener Prov.	—	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 B
Preuß. Bodnk.-B.	5½	106,40 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	128,25 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	92,50 G
Pr. H. B. A. G. 25%	5	92,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6¼	147,50 bzG
Rostocker Bank	—	100,00 bzB
Sächsische Bank	5½	122,10 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,50 et bzG
Schles. Bank-B.	5½	104,90 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	132,80 et bzB
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	80,75 bz
Weimar. Bk. konv.	—	91,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7	128,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	78,50 G
Donnersm.-H.	—	61,75 B
Dortm. Union	—	22,00 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,75 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,25 bz
Gelsenk. Bergw.	7	117,50 bzG
Georg. Marienh.	—	68,50 G
do. Stamm-Pr.	—	82,25 G
Görl. Eisenbahnb.	—	159,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	212,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	131,75 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,00 G
Hörd. H.-B. konv.	—	60,50 bzG
Königin Marienb.	—	62,00 B
Lauchhammer	—	45,50 B
Laurahütte	—	111,50 bz
Luise Tiefbau	—	42,25 B
Oberschl. E.-Bed.	—	55,50 bzG
Phönix Bergw.	—	86,50 G
do. do. Lit. B.	—	
Schering	12	187,00 bz
Stolberg Zink	—	23,75 G
Westf. Drht.-Ind.	—	104,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	96,75 bz
do. Immob.-Ges.	4¼	81,00 bz
do. Viehmarkt	—	45,25 bzG
Berzelius Bgwk.	—	100,60 G
Borussia, Bgwk.	—	120,50 bzG
Brauer. Königst.	—	89,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	
do. Straßenb.	6½	135,50 bzB
do. Wagg.-Fabr.	11	154,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	145,75 bzB
Erdmannsd. Sp.	—	92,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	82,00 bzG
Inowr. Steinsalz	—	71,90 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	138,00 bzG
Marienh. Kotz	—	35,25 B
Masch. Wöhlert	—	1,00 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	64,75 bzB
Redenhütte konf.	—	102,00 bzG
do. Oblig.	—	113,25 bz
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	123,90 bzB
Westf. Un. St. Pr.	—	72,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.